

7686i/55

Bundesministerium
für
auswärtige Angelegenheiten

GZ 503.03.02/79-II.3c/95

Wien, am 11. Mai 1995

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Mag. Doris Kammerlander und
Genossen betreffend österreichische
Beziehungen zu Restjugoslawien, Kroatien
und Bosnien-Herzegowina (Nr. 820/J)

XIX.GP-NR

834/AB

1995-05-23

820/18

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Doris Kammerlander und Genossen haben am 22. März 1995 unter der Nr. 820/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend österreichische Beziehungen zu Restjugoslawien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Sind Sie der Meinung, daß es im Sinne einer friedlichen Entwicklung war, daß Österreich zu den wichtigsten Vertretern einer offensiven Anerkennungspolitik bei Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina gehört hat, während es Mazedonien im Gegensatz dazu, erst im Dezember 1994 als eigene Republik anerkannt hat?
- 2) Hat Österreich auf die Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Eröffnung einer albanischen Universität in Mazedonien, die im Februar 1995 ein Todesopfer bei einer Protestdemonstration zur Folge hatten, reagiert?
- 3) Halten Sie das Waffenembargo gegenüber Bosnien-Herzegowina im Sinne der Begrenzung und Deeskalation der Kriegshandlungen für eine richtige Maßnahme?
- 4) Glauben Sie, daß Österreich die Einhaltung des Waffenembargos gewährleistet?

- 2 -

- 5) Wie ist der Umgang von österreichischer Seite mit Embargobrüchen durch österreichische Firmen?
- 6) Stellt die Aufrechterhaltung einer österreichischen Vertretung in Belgrad nicht eine diplomatische Anerkennung Restjugoslawiens als Nachfolgestaat Jugoslawiens dar?
- 7) Ist es richtig, daß die österreichische Vertretung in Belgrad von der Sicherheitsfirma "Komet-tim" bewacht wird?
- 8) Ist Ihnen bekannt, daß diese Firma gleichzeitig den Waffenhandel der Bundesarmee und die das Embargo umgehenden Energielieferungen betreibt?
- 9) Ist Ihnen bekannt, daß die Chefin dieser Firma Mariana Milosevic (Anm.: üblicher Name: Mirjana Markovic), die Gattin Slobodan Milosevics, die gleichzeitig auch den Vorsitz der "Kommunistischen Bewegung für das neue Jugoslawien" führt, ist?
- 10) Laut Berichten der Zeitschrift für Antimilitarismus (ZAM 1/95; S.6 und S.7) sind für Visa nach Österreich, zwischen 1.000 und 6.000 D-Mark zu bezahlen. Was sagen Sie zu Gerüchten, daß in Restjugoslawien ein Handel mit Visa für Österreich geschieht und daß angeblich sowohl Mitarbeiter der "Komet-tim" als auch Angehörige der österreichischen Vertretung in diesen Schwarzhandel mit Visa involviert sind?
- 12) Sind Sie bereit diese Gerüchte, wenn Sie diese nicht ausschließen können, untersuchen zu lassen?
- 13) Beobachter der OSZE (damals noch KSZE) wurden 1993 von serbischen Behörden aus dem Kosovo des Landes verwiesen. Welche Reaktion gab es von österreichischer Seite diesbezüglich?
- 14) Ist die Lösung des Kosovoproblems ein vordringliches außenpolitisches Anliegen Österreichs?
- 15) Welche Lösungsmöglichkeiten sehen Sie für das Kosovo-Problem?
- 16) Was kann Österreich zur Lösung beitragen?
- 17) Hat Österreich seinen ganzen Einfluß geltend gemacht, um eine Verlängerung des UNPROFOR-Mandates in Kroatien zu erreichen und mit welchen Mitteln wurde dieses wichtige friedenspolitische Anliegen verfolgt?
- 18) Halten Sie es aus friedenspolitischer Sicht für gut und richtig, daß Österreich heute in dieser Krisen- und Kriegsregion praktisch diesselben Bündnispartner, aber auch "Feinde" hat, wie im 1. und 2. Weltkrieg?

- 3 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- zu 1: Österreich ist nach dem Scheitern aller Bemühungen um eine friedliche Reform der SFR Jugoslawien und der massiven Anwendung von Gewalt durch die Jugoslawische Volksarmee im Frühjahr 1991 um eine Anerkennung Sloweniens und Kroatiens im Einklang mit anderen Staaten bemüht gewesen. In diesem Zusammenhang hat die EG angesichts des Zerfalls der SFR Jugoslawien und der Sowjetunion Kriterien für die Anerkennung neuer Staaten in Europa aufgestellt und dementsprechend die Staaten Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina sowie die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien anerkannt. Österreich ist hiebei im Gleichklang mit den nunmehrigen EU-Partnern vorgegangen. Die Anerkennung Mazedoniens durch Österreich erfolgte am 8. April 1993 mit der Aufnahme dieses Staates in die Vereinten Nationen.
- zu 2: Österreich tritt für die Gewährung der vollen Volksgruppenrechte für die albanische Minderheit Mazedoniens ein und unterstützt im Rahmen der Europäischen Union diesbezügliche Bemühungen. Daneben hat Österreich bereits mehrmals an der OSZE-Mission in Skopje teilgenommen, welche ein Übergreifen der Spannungen von den benachbarten Konfliktzonen nach Mazedonien verhindern soll. Auch in direkten Kontakten mit Vertretern der Regierung und der albanischen Volksgruppe ist Österreich bemüht, eine friedliche Lösung herbeizuführen, bei der die Rechte der albanischen Minderheit ebenso wie die Rechtsprinzipien des mazedonischen Staates respektiert werden.
- zu 3: Österreich hat die Forderung der legitimen Regierung Bosnien-Herzegowinas nach Aufhebung des Waffenembargos stets unterstützt und zwar aus der Überlegung, daß Bosnien-Herzegowina nicht an der vollen Ausübung des ihm gemäß Art. 51 der UNO-Charta zustehenden Selbstverteidigungsrechtes gehindert werden darf, sofern die Staatengemeinschaft nicht die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz dieses UNO-Mitgliedes ergreift. Nach österreichischer Auffassung wäre der Zeitpunkt der Durchführung einer allfälligen Aufhebung des Waffenembargos im Einvernehmen mit der bosnischen Regierung von der Beurteilung der zu erwartenden Konsequenzen abhängig zu machen.

- 4 -

- zu 4: Die Bundesregierung hat eine Verordnung über die Untersagung der Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie von zivilen Waffen und ziviler Munition in das Gebiet, das die SFR Jugoslawien am 1. Jänner 1991 umfaßte, erlassen. Diese Verordnung ist seit 11. Juli 1991 in Kraft. Seither sind weder nach dem Kriegsmaterialgesetz noch nach dem Außenhandelsgesetz Exportgenehmigungen betreffend Waffen und Munition erteilt worden.
- zu 5: Der größte Teil der Anträge von Exporten in von UN-Embargo-Bestimmungen betroffene Länder, insbesondere in die Region des ehemaligen Jugoslawien, ebenso wie diesbezügliche Umgehungen und Verstöße, unterliegt den einschlägigen Bestimmungen des Außenhandelsgesetzes. Hinsichtlich der dort vorgesehenen Strafverfolgung und der Strafrahmen darf ich Sie daher auf die Beantwortung der schriftlichen Parlamentarischen Anfrage Nr. 821/J, gerichtet an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, verweisen. In Frage 4 wird dort ebendieses Thema behandelt.
Soweit Embargobrüche bei Importen aus dem bzw. bei Transitlieferungen durch das Gebiet des ehem. Jugoslawien bekannt werden, das sind die wenigen in die Zuständigkeit des BMfaA fallenden Anträge, werden diese durch die Eintragung in die sogen. "Blacklist" des aufgrund der SR-Res. 724 eingerichteten Komitees bei den VN geahndet, wodurch das Unternehmen von jeder weiteren Behandlung seiner Anträge von vornherein ausgeschlossen ist. Im Verhältnis zur Zahl der Anträge ist die Zahl der Beanstandungen jedoch minimal.
- zu 6: Österreich hat im Einklang mit der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder der Staatengemeinschaft die "Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro)" bisher nicht anerkannt, da diese die bereits erwähnten (Frage 1) von der EU formulierten Voraussetzungen für eine Anerkennung, insbesondere hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Minderheitenschutz, nicht erfüllt.
Auch haben weder Österreich noch die Mitglieder der Staatengemeinschaft den Rechtsstandpunkt Belgrads akzeptiert, wonach die "Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro)" automatisch Rechtsnachfolger der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien sei. Österreich hat sich in diesem Zusammenhang an die einschlägigen Resolutionen im Rahmen der VN sowie an die EU-Beschlüsse zu halten.
Österreich hat in Abstimmung mit der Europäischen Union und anderen Staaten im Mai 1992 seinen Botschafter aus Belgrad abgezogen und das Botschaftspersonal auf ein Minimum verringert.

- 5 -

Die Aufrechterhaltung eines reduzierten Betriebs der ÖB Belgrad unter einem Geschäftsträger dient vor allem dem Schutz österreichischer Staatsbürger auf dem Gebiet der "Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro)".

Aus der Tatsache, daß Österreich so wie alle anderen EU-Staaten auch vor Ort eine personell eingeschränkte Interessenswahrnehmung verfolgt, darf nicht abgeleitet werden, daß dadurch eine diplomatische Anerkennung der "BR Jugoslawien (Serbien und Montenegro)" als Nachfolgestaat Jugoslawiens erfolgt sei.

- zu 7: Es ist richtig, daß die österreichische Botschaft in Belgrad von der Sicherheitsfirma "KOMET-TIM" überwacht wird. Die genannte Firma verrichtet Wachdienste auch bei den Botschaften und den von Bediensteten dieser Vertretungsbehörden angemieteten Häusern folgender Länder: Dänemark, Niederlande, Norwegen und Schweiz.
- zu 8: Es ist mir nicht bekannt, daß diese Firma gleichzeitig den Waffenhandel der Jugoslawischen Volksarmee und die das Embargo umgehenden Energielieferungen betreibt.
- zu 9: Dies ist nicht bekannt. Gemäß den mir vorliegenden Informationen hatte der "Bund der Kommunisten - Bewegung für Jugoslawien" ursprünglich eine Holding unterhalten, welche aus insgesamt sieben Unternehmen bestand. Diese wurde ebenso wie die sieben Unternehmen vor etwa drei Jahren aufgelöst. In der Folge wurde eine völlig eigenständige Firma "KOMET-TIM" auf genossenschaftlicher Basis gegründet. Die Gattin des serbischen Präsidenten Slobodan Milosevic, Frau Dr. Mirjana Markovic, steht zu dieser Firma gemäß meinem Informationsstand in keinem Bezug.
- zu 10
und 12: Mir sind Gerüchte darüber, daß in Serbien und Montenegro ein Handel mit Sichtvermerken für Österreich getätigt werde sowie darüber, daß sowohl Mitarbeiter der Firma "KOMET-TIM" als auch Angehörige der österreichischen Botschaft in diesen Schwarzhandel involviert sein sollen, bekannt. Außerhalb der Botschaft, wo den österreichischen Behörden keine Jurisdiktion zusteht, dürften sich kriminelle Vorgänge ereignen, doch sind mir bisher keinerlei Informationen zugegangen, die eine Beweisführung gegen Bedienstete der Botschaft zugelassen hätten. Was die Gerüchte über eine Involvierung von Mitarbeitern der Firma "KOMET-TIM" in den Sichtvermerkshandel anlangt, wird seitens der Botschaft so vorgegangen, daß bereits im Verdachtsfall die Ablöse des betreffenden Wachorgans verlangt und durchgeführt wird.

- 6 -

An der Straßenseite der Botschaft befindet sich ein deutlich sichtbarer Anschlag, der die Sichtvermerkswerber darüber informiert, daß die österreichischen Sichtvermerke gebührenfrei und ohne Kosten für Formulare etc. ausgestellt werden. Darüber hinaus werden über Megaphon diesbezügliche regelmäßige mündliche Mitteilungen gemacht.

Gerüchten über behauptete Malversationen an der österreichischen Botschaft Belgrad wird regelmäßig nachgegangen, sofern eine Involvierung von Bediensteten der Botschaft behauptet wird und die Angaben für eine Untersuchung konkret genug sind. Darüber hinaus wurden namentlich bekannte Informanten aufgefordert, ihre Angaben soweit zu präzisieren, daß eine Beweisführung möglich wird. Bisher haben diese Bemühungen noch keinen konkreten Erfolg gezeitigt.

zu 13: Beim Treffen der Wiener Gruppe des Ausschusses Hoher Beamter am 3. August 1993 wurde als Reaktion der KSZE auf die Weigerung Belgrads, die Langzeitmission im Kosovo, Sandzak und Vojvodina zu verlängern, beschlossen, in Wien eine informelle Gruppe zur fortgesetzten Beobachtung der Entwicklung in Serbien und Montenegro einzurichten. Gemeinsam mit den USA unternommene Versuche Österreichs, in diesem Beschuß eine klare Verurteilung der Belgrader Behörden wegen dieser Maßnahme aufzunehmen, fanden keinen Konsens innerhalb der KSZE.

Mein Amtsvorgänger hat in einem an die Außenminister Belgiens (damaliger Rats-Vorsitzender der EG), Deutschlands und Frankreichs sowie an den Vizepräsidenten der EG-Kommission gerichteten Schreiben vom 18. September 1993 auf die explosive Lage im Kosovo und die negativen Auswirkungen der Beendigung der KSZE-Mission aufmerksam gemacht. Insbesondere wurde auf die Dringlichkeit einer politischen Unterstützung seitens der EG für eine Wiederzulassung der Mission hingewiesen und um entsprechende Insistenz gegenüber den Belgrader Behörden ersucht. Von diesen Schreiben wurde auch der Abgeordnete zum Wiener Landtag, Dr. Pilz, in Kenntnis gesetzt.

Beim Treffen des Ausschusses Hoher Beamter vom 21. bis 23.9.1993 hat der österreichische Delegationsleiter eine bedingungslose Wiederzulassung der KSZE-Mission durch die Belgrader Behörden gefordert und auf die permanente Verschlechterung der Lage besonders im Kosovo seit dem Abzug der dortigen Mission hingewiesen. Ein entsprechender Beschuß des Ausschusses Hoher Beamter kam nicht zuletzt durch die aktive Mitwirkung der österreichischen Delegation zustande.

In der Folge haben österreichische Vertreter in der KSZE/OSZE immer wieder auf die brisante Lage im Kosovo aufmerksam gemacht und die Dringlichkeit der Wiederzulassung von Beobachtermissionen betont, zuletzt der Politische Direktor meines Ressorts,

- 7 -

Botschafter Dr. Hohenfellner, beim 1. Treffen des Hohen Rates in Prag (30./31. März 1995).

- zu 14: Das Vorgehen Belgrads im Kosovo in den Jahren 1987-90 steht am Anfang der heutigen Konflikte im Balkan-Raum. Eine friedliche und gerechte Lösung des Kosovo-Problems ist daher eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Gesamtregelung der offenen Fragen auf dem Balkan. Aus dieser Erkenntnis setzt sich Österreich im EU-Rahmen mit besonderem Nachdruck für eine Fortsetzung der internationalen Aktivitäten zur Lösung der Kosovo-Frage ein.
- zu 15: Die Haager EG-Konferenz über Jugoslawien des Jahres 1991 unter Vorsitz von Lord Carrington hat für Minderheitengebiete im Raum des ehemaligen Jugoslawien einen Sonderautonomiestatus vorgeschlagen. Im August 1992 hat die Londoner Konferenz darauf aufbauend, allgemeine, auch für den Kosovo geltende Lösungsprinzipien in bis heute aktueller Form näher ausgeführt. In Entsprechung dessen tritt die Europäische Union für die Wiederherstellung einer weitgehenden Autonomie im Kosovo ein.
- zu 16: Abgesehen von den erwähnten Bemühungen im Rahmen der Europäischen Union hat Österreich Mitglieder zur Beobachtungsmission der KSZE in den Kosovo, die Vojvodina und den Sandzak entsandt, bis diese im Juli 1993 von der Belgrader Regierung zum Verlassen des Landes gezwungen wurde. Seither sind die Mitarbeiter der österr. Vertretungsbehörde in Belgrad bestrebt, gemeinsam mit Kollegen aus anderen OSZE-Staaten, durch Reisen in den Kosovo eine internationale Mindestpräsenz in diesen Regionen zu gewährleisten, um auf diese Weise das mit Wegfall der KSZE-Mission eingetretene Informationsdefizit und den Verlust der darauf aufbauenden Möglichkeiten der beruhigenden Einwirkung wettzumachen.
- zu 17: Österreich hat die Beschlüsse der Europäischen Union mitgetragen, in denen Kroatien zu einer Verlängerung der Präsenz von UNO-Truppen auf seinem Territorium aufgefordert wurde und dies gegenüber der kroatischen Regierung in gebührender Weise vertreten.
- zu 18: Österreich besitzt mit keinem Staat der Erde eine wie immer geartete Bündnisbeziehung. Ebensowenig kann von einem "Feindverhältnis" zu irgendeinem Staat in der Balkanregion oder anderswo die Rede sein.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

